



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/1192

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-31-10

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.11.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.11.2021	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	07.12.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sportpark Leverkusen (SPL) - Stärkung der Kapitalrücklage

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, dem SPL noch in diesem Jahr einen Betrag in Höhe von 1 Mio. € zur Stärkung der Kapitalrücklage zur Verfügung zu stellen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: 82000929012000 Finanzposition/en: 784300
Auszahlungen für die Maßnahme: 1.000.000 €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle 82000166012001
in Höhe von 1.000.000 €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat den Bau des Hallen- und Freibades Wiembachtal seinerzeit u. a. durch einen Kassenkredit in Höhe von rund 1 Mio. € zwischenfinanziert. Dieser Kassenkredit soll nun mithilfe des städtischen Zuschusses abgelöst werden. Damit ist die Finanzierung des Hallen- und Freibads Wiembachtal abgeschlossen.

Es handelt sich um einen investiven Vorgang, da der Zuschuss nicht der Deckung von Fehlbeträgen, sondern der Finanzierung von langfristigem Anlagevermögen dient.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da der SPL auf die zu beschließende finanzielle Unterstützung angewiesen ist, ist eine Beschlussfassung noch in diesem Turnus angeraten.